

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Bauausschusses
von Montag, den **02.07.2007**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:55 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:05 Uhr bis 15:55 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Bruno Fischer
Herr Erich Hein
Herr Richard Klug
Herr Thorsten Meyerer
Herr Günther Oettinger
Herr Ludwig Scheurich
Herr Otto Schmedding
Herr Manfred Schüßler
Herr Hermann Spinnler

anwesend ab 14:10 Uhr

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Herr Kurt Schüßler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat (Punkt 2)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 30.04.2007
- 2 Information: Rückerstattung an den Landkreis Miltenberg aus dem Fondsmodell "Anreiz zum energiesparenden Verhalten" der e.on Bayern
- 3 Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld: Sachstandsbericht
- 4 Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg - Sanierung des Obergeschosses im Bauteil 1: Sachstandsbericht
- 5 Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:
Außerplanmäßige Sanierung der Knaben-WC's (auch Antrag der CSU-Fraktion)
- 6 Elektrotechnische Modernisierung von Einrichtungen der Staatl. Berufsschule mit Lehrwerkstatt und Fachoberschule Obernburg im Haushaltsjahr 2007
- 7 Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenau:
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Rüdenau über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn
- 8 Vereinbarung über die Einleitung von Straßenabwasser in eine gemeindliche Kanalisation auf der Grundlage der Ortsdurchfahrten-Richtlinien (ODR):
Mitteilung der Obersten Baubehörde vom 07.06.2006 über die Sanierung von Leitungen mit Inlinern
- 9 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Einführung eines Liegenschaft bezogenen Energiepasses
- 10 Antrag der CSU-Fraktion: Sanierungsbedarf der Liegenschaften des Landkreises Miltenberg
- 11 Investitionsprogramm für Deckenbaumaßnahmen an Kreisstraßen

Tagesordnungspunkt 1:**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 30.04.2007**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 30.04.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Information: Rückerstattung an den Landkreis Miltenberg aus dem Fondsmodell "Anreiz zum energiesparenden Verhalten" der e.on Bayern

Verwaltungsoberratsrat Straub informierte den Bauausschuss über folgendes:

Der Landkreis Miltenberg habe für die Stromlieferung seiner Liegenschaften einen kommunalen Rahmenvertrag mit der e.on Bayern. Mit der dritten Nachtragsvereinbarung seien eine Regelung zur Weitergabe von Netzentgeltänderungen und ein Fondsmodell „Anreiz zum energiesparenden Verhalten“ beschlossen worden. Der Fonds gleiche die Preissteigerungen der Jahre 2007 bis 2009 auf der Basis des Jahres 2004 aus und soll Anreiz dafür sein, diese Mittel zielgerecht in energiesparende Maßnahmen zu investieren.

Der Landkreis Miltenberg erhalte für das Jahr 2007 eine Rückerstattung in Höhe von 1.244,36 €. Der Betrag soll für Energieeinsparungsmaßnahmen der Staatlichen Berufsschule Obernburg verwendet werden.

Der Bauausschuss nahm diese Information einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld: Sachstandsbericht

Kreisbaumeisterin Schulz gab folgenden Bericht:

Die Arbeiten am IZBB-Neubau sowie am II. Bauabschnitt von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld, dem ersten der insgesamt vier Sanierungsabschnitte der Generalsanierung, befinden sich in der Endphase.

Die Arbeiten im Bereich der Fassade und des Flachdaches sind soweit fertig gestellt, dass das Fassadengerüst in weiten Teilen abgebaut werden konnte und sich auf der Nordostseite bereits die neue Gesamtansicht des Schulzentrums präsentiert. Das Fassadengerüst am Erweiterungsneubau der Ganztagsbetreuung (IZBB) muss noch bis zum Abschluss der Dämm- und Außenputzarbeiten bis etwa Anfang Juli 2007 vorgehalten werden.

Die Arbeiten an der Außenanlage begannen Ende Mai 2007. Im Moment werden die Sichtbetonwände für die Rampenanlage als behindertengerechte Erschließung des Speisesaales im IZBB hergestellt. Die Arbeiten für den neuen Werkhof an der Nordostseite des Gymnasiums sollten ebenfalls noch im Juni 2007 beginnen, sind jedoch witterungsbedingt verzögert.

Im Innenbereich ist die Oberflächenbearbeitung an Decken, Wänden und Böden zum großen Teil abgeschlossen; es werden bereits die festen Einbauten montiert. Im Obergeschoss und in Teilen des Erdgeschosses beginnt die Endmontage der Haustechnikgewerke. Die Montagearbeiten der Innentüren sollen ebenfalls noch in der letzten Juniwoche 2007 anlaufen. Bis zur übergabereifen Fertigstellung einschließlich Abnahmen, Mängelbeseitigung und Umzug werden die Bauarbeiten voraussichtlich gegen Ende der Sommerferien 2007 abgeschlossen sein.

Für den II. Bauabschnitt sowie den IZBB-Neubau sind bis auf wenige kleine Vergaben alle Gewerke ausgeschrieben und vergeben.

Nach aktueller Kostenhochrechnung von Mitte Juni 2007 durch das Büro Haindl & Kollegen, München, stellen sich die zu erwartenden Gesamtkosten wie folgt dar:

IZBB:

Kostenstand Mitte Juni 2007	2.577.000,00 €
Haushaltsunterlage Bau	2.109.000,00 €
(nach Rohbau- und Elektrovergabe)	2.434.000,00 €
Mehrkosten	143.000,00 €

II. Bauabschnitt:

Kostenstand Mitte Juni 2007	7.202.000,00 €
Haushaltsunterlage Bau	7.244.000,00 €
Minderkosten	42.000,00 €

Die Mehrkosten beim IZBB-Neubau sind durch deutlich höhere Ausschreibungsergebnisse begründet. Des Weiteren sind die Mehrwertsteuererhöhung und die spürbar anziehende Baukonjunktur zu berücksichtigen. Beim II. BA ist nach derzeitigem Kostenstand trotzdem zu erwarten, dass die Kostenberechnung aus dem FAG-Antrag erreicht werden kann. Im II. Bauabschnitt konnten zudem einige Bauleistungen wie z.B. eine kostenintensive Schadstoffsanierung entfallen.

Der Bauausschuss nahm den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg - Sanierung des Obergeschosses im Bauteil 1: Sachstandsbericht

Kreisbaumeisterin Schulz gab folgenden Bericht:

Nach der Vergabe der Aufträge Anfang Mai 2007 konnte in den Pfingstferien mit der Sanierung des Obergeschosses im Bauteil 1 des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg begonnen werden. Mit der Fa. Lührs, einer routinierten und mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauten Firma, die bereits die Abbruch und Rohbauarbeiten im 1. Sanierungsabschnitt ausgeführt hat, wurden die Arbeiten in den Pfingstferien 2007 entsprechend dem Bauzeitenplan zeitnah abgeschlossen.

Die weiteren Arbeiten wie Elektrodemontage und Rohinstallation für die Lüftungsbauer konnten in Abstimmung mit der Schule aufgrund anstehender Prüfungen erst in den Nachmittagsstunden ausgeführt werden. Dies war in sofern unproblematisch zu organisieren, da die beauftragten Firmen Elektro Ebert GmbH, Erlenbach a.Main (Elektroarbeiten) und Ruf Bautechnik, Kleinheubach (Lüftungsanlagen) ortsnahe sind.

Insgesamt gehen die Arbeiten, auch aufgrund der Erfahrungen mit dem Gebäude während des 1. Sanierungsabschnittes von Bauteil 1, sehr zügig voran.

Stand der Kostenkontrolle:

Haushaltsjahr 2007: 400.000,00 € zur Abwicklung des 2. Sanierungsabschnittes im Bauteil 1 (OG).

Die Kostenschätzung lag bei 403.000,00 €; hinzu kommen noch 75.000,00 € aus Rückbehalten für Mängelbeseitigung und Honorare. Die Ausführung bestimmter Leistungen wie z.B. die Sitzbänke in den Flurbereichen, die Einrichtung eines Putzraumes etc. wurden bereits zurückgestellt.

Die Submissionsergebnisse haben eine Steigerung der Baukosten auf 425.000,00 € ergeben.

In der aktuellen Kostenkontrolle mit Blick auf die Gewerkeabwicklung liegen die Gesamtkosten bei 465.000,00 € (inkl. Neuausstattung mit Bus-Technik für ca. 19.000,00 €), da der Hausmeister die Gebäudeleittechnik (Kontrolle der Haustechnik) fachlich übernehmen kann.

Voraussichtlich ist im Haushalt 2008 eine Restabwicklung vorzusehen.

Der Bauausschuss nahm den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:

Außerplanmäßige Sanierung der Knaben-WC's (auch Antrag der CSU-Fraktion)

Landrat Schwing gab folgenden Antrag der CSU-Fraktion vom 31.05.2007 zur Kenntnis: „Die beiden völlig veralteten Knabentoiletten-Anlagen im Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg werden umgehend saniert.“

Landrat Schwing teilte weiter mit, dass er anlässlich der am 29.06.2007 stattgefundenen Abiturfeier bekannt gegeben habe, dass der Bauausschuss am 02.07.2007 über die Sanierung der Knaben-WC's im Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg beraten werde. Des Weiteren habe er bei dieser Feier auf die Millionen-Investitionen des Landkreises Miltenberg in diese Schule hingewiesen.

Kreisbaumeisterin Schulz trug vor, dass Anlass für den Antrag der CSU-Fraktion und den Wunsch des Johannes-Butzbach-Gymnasiums, die beiden mittlerweile ca. 40 Jahre alten Knaben-WC's zu sanieren, die permanent vorhandene Geruchsbelästigung sei. Für eine mögliche Sanierung der WC-Anlagen für Knaben und Mädchen werden folgende drei Varianten vorgestellt:

Variante 1:

Diese Variante beinhaltet eine Sanierung im Bereich der Urinale. Das vorhandene Podest vor der Urinalrinne müsste abgestemmt, die Boden- und Wandfliesen in diesem Bereich ausgetauscht, die Urinalrinne durch Wasser sparende Einzelurinale ersetzt und in geringem Umfang Maler- bzw. Putzarbeiten durchgeführt werden. Diese Variante sei die kostengünstigste Lösung. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Knaben-WC's im Erd- und Obergeschoss würden sich auf ca. 80.000,00 € belaufen.

Variante 2:

Diese Variante wäre die Komplettsanierung der Knaben-WC's. Sie umfasse neue Wand- und Bodenfliesen in allen Räumen, eine Erneuerung der Trennwände und Türen, eine Neuinstallation aller Sanitärelemente (Urinele, WC's und Waschbecken) sowie Maler-, Putz- und Elektroarbeiten. Die Gesamtkosten für diese Variante würden ca. 153.000 € betragen.

Variante 3:

Wenn der Bauausschuss entscheiden würde, dass im Zuge der Sanierung der Knaben-WC's auch die Mädchen-Toiletten saniert werden, würden zusätzliche Kosten von ca. 76.000,00 € entstehen.

Die Sanierung der beiden Knaben-WC's gemäß Variante 1 würde ca. vier Wochen in Anspruch nehmen und wäre daher nur in den Sommerferien möglich. Für die erforderliche Sanierung könne derzeit nur ein grober Zeit- und Kostenrahmen genannt werden, da aufgrund von Schäden im Rohrnetz bzw. baukonstruktiven Mängeln, die erst nach der Demontage erkennbar sein werden, Verschiebungen und Mehrkosten entstehen können. Nachdem Mehreinnahmen zu verzeichnen seien, könnte die Sanierung der Knaben-WC's im Haushaltsjahr 2007 durchgeführt werden.

Landrat Schwing bat bei der Entscheidung darüber, welche Variante zur Ausführung kommen soll, zu bedenken, dass die Maßnahme zu 100 % vom Landkreis Miltenberg finanziert werden müsse und dass ein Kreistagsbeschluss bestehe, wonach keine Netto-Neuverschuldung erfolgen dürfe.

Kreisrat Hein hielt es im Hinblick darauf, dass beim Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg eine Generalsanierung anstehe, für sinnvoll, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine Sanierung der Knaben-WC's zu vertretbaren Kosten, nämlich nach Variante 1 durchzuführen

Die Frage von Kreisrat Schmedding, ob die Geruchsprobleme in den Knaben-WC's nur mit den Fliesen und der Urinalrinne oder möglicherweise auf das Kanalsystem zurückzuführen seien, wurde von Kreisbaumeisterin Schulz dahingehend beantwortet, dass das Problem die Fliesen und Rinne sowie die langjährige Benutzung der Wände seien.

Der Bauausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend (noch im Haushaltsjahr 2007) die außerplanmäßige Sanierung der Knaben-WC's im Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg in Angriff zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Elektrotechnische Modernisierung von Einrichtungen der Staatl. Berufsschule mit Lehrwerkstatt und Fachoberschule Obernburg im Haushaltsjahr 2007

Kreisbaumeisterin Schulz erinnerte daran, dass dem Bauausschuss am 30.04.2007 die vom Ingenieurbüro Klemm & Leidenbauer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an den elektrotechnischen Einrichtungen der Staatl. Berufsschule und Fachoberschule Obernburg vorgestellt worden seien. Mit einer Prioritätenliste der vorgeschlagenen Maßnahmen (sicherheitsrelevant, wirtschaftlich, Energieeffizienzgründe, Amortisation nach ca. vier Jahren) sei die Abwicklung in den nächsten drei Haushaltsjahren angedacht worden. Wegen des hohen Einsparpotenzials auch im Sinne der Agenda 21 habe der Bauausschuss einstimmig beschlossen, den mit dem Ingenieurbüro Klemm & Leidenbauer besprochenen Zeitplan vorzuziehen. Nach Auskunft der Kämmerei sei aufgrund von Mehreinnahmen eine Deckung im Haushaltsjahr 2007 gegeben.

Die Kosten für die sicherheitsrelevanten Maßnahmen an der Staatl. Berufsschule und Fachoberschule Obernburg belaufen sich auf ca. 60.000,00 € netto inkl. Nebenkosten, und für die die Energieeffizienz steigernden Strom sparenden Maßnahmen auf ca. 110.000,00 € netto. Die Abwicklung (Ausschreibung, Vergabe, Einbau, Abrechnung) könne bis Ende des Haushaltsjahrs 2007 erfolgen.

Der Bauausschuss fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die außerplanmäßigen Ausgaben für die sicherheitsrelevanten Maßnahmen an der Staatl. Berufsschule und Fachoberschule Obernburg sowie die Beauftragung des Ingenieurbüros Klemm & Leidenbauer, Obernburg a.Main, werden genehmigt.

Tagesordnungspunkt 7:

Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenau:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Rüdenau über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn

Kreisbaumeisterin Schulz teilte mit, dass die Gemeinde Rüdenau in der Ortsdurchfahrt Rüdenau im Zuge der Kreisstraße MIL 4 von km 3,093 bis km 3,200 (107 m) das gemeindliche Kanalisationsnetz von Grund auf erneuere. Zusätzlich habe die Gemeinde Rüdenau in den 60-er Jahren (genaues Datum sei nicht bekannt) eine Kanalisation von km 3,200 bis km 3,265 (65 m) außerhalb der Ortsdurchfahrt errichtet, die ebenfalls der Entwässerung der Kreisstraße diene. Die Gemeinde Rüdenau habe sich verpflichtet, das Straßenwasser in den o.g. Grenzen unentgeltlich aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Leitungen und Schachtanlagen ordnungsgemäß zu unterhalten.

Der Landkreis Miltenberg beteilige sich gemäß den Ortsdurchfahrten-Richtlinien an den Kosten des Baues und der laufenden Unterhaltung der Kanalisation einschließlich Straßeneinläufe. Für den Bereich außerhalb der Ortsdurchfahrt werde nur die theoretische Restnutzungsdauer berücksichtigt (43 Jahre zu 60 Jahren).

Die gesetzliche Entschädigungspauschale betrage 150,00 €/m Kanal und 400,00 € für einen neuen Straßenablauf. Die Restnutzungskosten seien mit 42,50 €/m Kanal ermittelt worden. Der Kostenbeitrag des Landkreises Miltenberg belaufe sich auf 19.212,50 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Straßenhaushalt 2007 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9820 zur Verfügung.

Der Gemeinderat Rüdenau habe der Vereinbarung bereits am 28.11.2006 mit Vorbehalt und am 15.05.2007 endgültig zugestimmt. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen werde vorgeschlagen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Rüdenau über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenau von Str.-km 3,093 bis Str.-km 3,265 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8:

Vereinbarung über die Einleitung von Straßenabwasser in eine gemeindliche Kanalisation auf der Grundlage der Ortsdurchfahrten-Richtlinien (ODR): Mitteilung der Obersten Baubehörde vom 07.06.2006 über die Sanierung von Leitungen mit Inlinern

Kreisbaumeisterin Schulz wies darauf hin, dass sich die Schadensfälle im Bereich von Abwasserkanälen bei Gemeinden häufen. Durch eine Kamerabefahrung könne eine Schadensanalyse erstellt und die entsprechende Schadenssanierung geplant bzw. durchgeführt werden. Vielerorts sei ein Kanalaustausch bzw. eine Rohreinzelanierung in einer offenen Grabenbauweise unwirtschaftlich oder nicht möglich. Hierfür bieten sich neue Sanierungsverfahren in der Abwasser- und Leitungstechnik, sog. "INLINER" (grabenlose Kanalrohrsanierung mit Schlauchlining) an.

Bei dieser Verfahrensart werde über die gesamte Länge bzw. über Teillängen der Kanalhaltung ein Kunststoffschlauch mit Spezialkleber eingebracht und mittels Heißluft so aufgeblasen, dass er sich an die bestehende Kanalwandung anlege und mit dem Kanalrohr verklebe. Der Schlauch werde so lange beheizt (ca. zwei bis vier Stunden), bis er vollständig ausgehärtet sei. Je nach Wandstärke des Inliners übernehme dieser auch die statische Funktion des Kanalrohres. Dadurch könne das Verfahren auch bei Schäden wie Scherbenbildung, Ausbrüchen, Muffenabrissen und Längsrissen sowie Undichtigkeit eingesetzt werden. Die Schäden beeinträchtigen die statische Funktion des Kanalrohres und können normalerweise nur durch Ersatz des Rohres bzw. der Kanalleitung (also einer Erneuerung von Grund auf) behoben werden. Ein geringer Nachteil sei, dass bei der Sanierung mit Inlinern der Abflussquerschnitt des Kanals um die Wandstärke des Inliners reduziert werde.

Das Bayerische Innenministerium habe mit Bekanntmachung vom 07.06.2006 mitgeteilt, dass es sich bei Kanalsanierung mit Inlinern um eine Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahme handle. Die Beurteilung, ob die Kanalsanierung mit Inlinern einer Erneuerung von Grund auf gemäß Nr. 14 Abs. 2 ODR gleichgestellt werden könne, hänge von zwei Faktoren ab:

1. Vorhandenes Schadensbild des Kanals:

Ist die statische Funktion des vorhandenen Kanals noch gewährleistet oder muss er zu deren Sicherstellung erneuert werden.

2. Abflussquerschnitt:

Ist der nach der Erneuerung/Sanierung vorhandene Querschnitt in der Lage, die anfallenden Wassermengen schadlos abzuführen.

Nach Angaben der Obersten Baubehörde könne die Sanierung mit Inlinern einer Erneuerung von Grund auf gleichgestellt werden, wenn ohne Sanierung die Gefahr eines mittelfristigen Kanalzusammenbruchs bestehe und die Punkte 1 und 2 nachgewiesen werden. Eine Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers sei jedoch nur dann möglich, wenn neben der Inliner-Sanierung eine Grunderneuerung in absehbarer Zeit nicht erforderlich werde.

Bei einer Inliner-Sanierung, sofern diese einer Erneuerung von Grund auf gleich gestellt werden könne, sei mit einem wesentlich geringeren finanziellen Aufwand zu rechnen. Des Weiteren sei die Restnutzungsdauer eines derart Instand gesetzten Kanals gegenüber einem von Grund auf erneuerten Kanal erheblich niedriger. Aus diesen Gründen sei eine entsprechende Minderung der Pauschale (bei Neubau Regelsatz 150,00 €/m Kanal) vorzunehmen. Die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers werde von der Obersten Baubehörde in einer Größenordnung von ca. 60 % der Pauschale als vertretbar angesehen.

Die Entscheidung, ob eine Inliner-Sanierung einer Erneuerung gleichgestellt werden könne, hänge von den unter Ziffer 1 und 2 genannten Bedingungen ab. Der Kanalbaulastträger habe diese nachzuweisen. Das Kreisbauamt schlage vor, die Regelung der Obersten Baubehörde für die Inliner-Sanierung zu übernehmen.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

gefasst:

Der Landkreis Miltenberg übernimmt die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 07.06.2006 Nr. IIB2-43142-002/95 getroffenen Regelungen zur Sanierung von Abwasserleitungen mit Inlinern und die gekürzte Pauschalierung (ca. 60 % des Regelsatzes) bezüglich der Beteiligung des Landkreises an den Kosten einer gemeindlichen Kanalisation.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Einführung eines Liegenschaft bezogenen Energiepasses

Landrat Schwing gab dem Bauausschuss folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2007 bekannt: „Der Kreistag möge beschließen: Im Landkreis Miltenberg wird für alle kreiseigenen Gebäude ein Energiepass in Form eines Bedarfsausweises eingeführt. Dieser Bedarfsausweis beschreibt den tatsächlichen Bedarf und den Sanierungsbedarf mit Einsparmöglichkeiten.“

Kreisbaumeisterin Schulz führte dazu folgendes aus:

Energieeinsparverordnung EnEV 2007

Bei der Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden sei bereits jetzt nach der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung EnEV 2004 ein Energiebedarfsausweis auszustellen.

Die neue EnEV 2007 nach Beschluss des Bundesrates vom 08.06.2007 sehe diese Ausweispflicht auch für bestehende Gebäude vor. Demnach soll bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung oder Leasing eines Gebäudes dem Interessenten ein Energieausweis zugänglich gemacht werden. Die Ausfertigung und Verkündigung der EnEV 2007 sei für Juli 2007 vorgesehen und werde voraussichtlich im Oktober 2007 in Kraft treten. Z.Z. fehle auch noch die Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung der Länder, auch Bayerns.

Grundsätzlich können Energieausweise für bestehende Gebäude auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfes oder des gemessenen Energieverbrauches aufgestellt werden. Dabei sollen ab 2007/2008 folgende Regelungen gelten:

Nichtwohngebäude:

Energiebedarfs-/Energieverbrauchsausweis ab 01.07.2009

Wohngebäude:

Bis 1965 ab 01.07.2008, ab 1965 ab 01.01.2009 Energiebedarfsausweise für Gebäude vor 1977, alle anderen Wahlfreiheit, keine Pflicht für Denkmale.

Für öffentlich genutzte Gebäude sehe die EnEV 2007 die Pflicht zur Ausstellung und zum Aushang von Energieausweisen vor. Dies gelte für Gebäude mit mehr als 1.000 qm Nettogrundfläche, in denen Behörden oder sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen häufig aufgesucht werden. Die Energieausweise seien an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen.

Dem Energieausweis seien Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes (energetische Modernisierungsvorschläge für Bestandsgebäude) beizufügen. Seien Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz nicht möglich, seien diese schriftlich und öffentlich zu begründen.

Beim Neubau von Nichtwohngebäuden gelten die Anforderungen der EnEV 2007 und das Berechnungsverfahren nach DIN V 18 599, die eine komplexe energetische Bewertung von Gebäuden vorsehen (Gebäudehülle, Heizungs- und Warmwasserbedarf, Klimaanlage, Beleuchtung, Bewertung Gebäudebestand). Für den Energieausweis bei Nichtwohngebäuden im Bestand gelten auch die EnEV 2007 und das Berechnungsverfahren der DIN V 18 599 und geringfügige Vereinfachungsmöglichkeiten bei den Regeln zur Datenaufnahme und Verwendung sowie bei den Regeln für Energieverbrauchskennwerte, die jeweils als Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) veröffentlicht werden.

Die Ausstellung eines Energiebedarfsausweises für Gebäude im Bestand sei aufwändig und verursache hohe Kosten. Die Oberste Baubehörde schätze die Aufstellungskosten für einen Energiebedarfsausweis für ein Einfamilienhaus auf ca. 500,00 € und für ein Rathaus auf ca. 8.000,00 €. Da der Landkreis Miltenberg mit allen Schulen und Verwaltungsgebäuden ab 01.07.2009 in der Veröffentlichungspflicht eines Energieausweises stehe, soll dieser Pflicht im Jahr 2008 unter entsprechender Berücksichtigung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2008 entsprochen werden.

Der Bauausschuss nahm die Ausführungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Landrat Schwing teilte abschließend mit, dass das Kreisbauamt bereits Ermittlungen bezüglich Energieeinsparungen durchführe und diese beispielhaft an der Staatl. Berufsschule und Fachoberschule Obernburg erfolgen. Eine ausführliche Information über die Änderungen der neuen EnEV 2007 werde, wenn alle auch Länder übergreifenden Bestimmungen beschlossen seien, im Bauausschuss gegeben.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der CSU-Fraktion: Sanierungsbedarf der Liegenschaften des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing unterrichtete den Bauausschuss von folgendem Antrag der CSU-Fraktion vom 31.05.2007: „Das Kreisbauamt führt Erhebungen über den Zustand der noch nicht sanierten Bausubstanz der kreiseigenen Gebäude, besonders der Schulen durch. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden Prioritäten für die Realisierung festgelegt.“

Begründet werde der Antrag damit, dass die einvernehmlich beschlossene zeitliche Verschiebung des Projektes im Schulzentrum Elsenfeld zur Folge habe, dass weitere als notwendig erkannte Sanierungen, z.B. an den Gymnasien von Miltenberg und Erlenbach a.Main und an den Berufsschulen noch weiter hinausgeschoben werden müssen. Der Zwang zum

Handeln könne jederzeit durch bauliche Mängel oder Notwendigkeiten des Unterrichtsablaufs ausgelöst werden. Um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, sei eine noch sorgfältigere zeitliche und finanzielle Planung erforderlich. Bisher habe das von der CSU-Fraktion in den 90-er Jahren initiierte und fortgeschriebene Schulbauprogramm für eine einvernehmliche Abwicklung aller Baumaßnahmen gesorgt. Damit dies trotz erschwerter Bedingungen auch in Zukunft so erfolgen könne, müsse das Schulbauprogramm auf der Grundlage neuer Erkenntnisse fortgeschrieben werden.

Landrat Schwing teilte mit, dass das Kreisbauamt bereits den Sanierungs- und Umbaubedarf aller landkreiseigenen Gebäude überprüfe. Sobald das Ergebnis dieser Überprüfungen vorliege, werde es dem Bauausschuss zur Diskussion vorgelegt. Auch ein bestimmter Umfang sowie der zeitliche Ablauf einer Maßnahme seien Voraussetzung für die Förderung.

Kreisbaumeisterin Schulz gab bekannt, dass beim Kreisbauamt ein Liegenschaftskataster geführt werde, in welchem Baujahr und Größenordnung eines jeden kreiseigenen Gebäudes verzeichnet seien. Um Fördermittel zu erhalten, müsse ein Gebäude grundsätzlich generalsaniert werden. Die baulichen Zustände werden vermutlich dazu führen, dass für die meisten Gebäude über Generalsanierungen FAG-Fördermittel beantragt werden können.

Der Bauausschuss erklärte sich auf Vorschlag von Landrat Schwing mit einer Diskussion nach Vorliegen des Ergebnisses der Überprüfungen bezüglich des Sanierungs- und Umbaubedarfs der landkreiseigenen Gebäudes durch das Kreisbauamt einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 11:

Investitionsprogramm für Deckenbaumaßnahmen an Kreisstraßen

Landrat Schwing informierte darüber, dass er das Staatl. Bauamt Aschaffenburg um Aufstellung eines fünfjähriges Investitionsprogramm für Deckenbaumaßnahmen an Kreisstraßen gebeten habe. Er erinnerte daran, dass der Landkreis Miltenberg, weil der Freistaat Bayern die Zuschüsse gekürzt habe, den Straßenhaushalt in den letzten Jahren erheblich zurückgefahren habe. In der Zwischenzeit habe der Freistaat Bayern jedoch die Zuschüsse wieder aufgestockt. Anlässlich der letzten Haushaltsberatungen sei von verschiedenen Fraktionen gesagt worden, man dürfe nicht nur den Freistaat Bayern kritisieren, auch der Landkreis Miltenberg müsse seine Kreisstraßen wieder auf einen entsprechenden Stand bringen. Es gebe im Landkreis Miltenberg über 30 Jahre alte Kreisstraßen, an denen Deckenbaumaßnahmen unbedingt notwendig wären, um den Wert dieser Straßen aufrecht zu erhalten.

Landrat Schwing gab weiter bekannt, dass er am 21.06.2007 mit Baudirektor Biller vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg und Diplom-Ingenieur (FH) Thiry ein Gespräch mit folgendem Ergebnis geführt habe: Das Staatl. Bauamt Aschaffenburg werde gemeinsam mit dem Kreisbauamt Miltenberg eine Prioritätenliste erstellen und diese im Herbst 2007 dem Bauausschuss vorstellen. Baudirektor Biller werde dafür sorgen, dass vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg die Voraussetzungen zur Durchführung der notwendigen Deckenbaumaßnahmen an Kreisstraßen im Landkreis Miltenberg in den folgenden Haushaltsjahren geschaffen werden. Bei personellen Engpässen sollen Planungen an freie Büros vergeben werden. Positiv sei, dass beim Staatl. Bauamt Aschaffenburg Herr Hoffmann für den Deckenbau zuständig sei, der das Kreisstraßennetz des Landkreises Miltenberg gut kenne, weil er früher als Straßenmeister bei der Straßenmeisterei Miltenberg tätig gewesen sei. Die für die Deckenbaumaßnahmen an Kreisstraßen erforderlichen Mittel müssten in den nächsten Haushaltsjahren eingeplant werden.

Der Bauausschuss erklärte sich mit der von Landrat Schwing vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin